Hinweise zur Lagerung und Abtrennung in Garagen

Das Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz weist auf die Art und Ausführung von Abtrennungen in Garagen sowie auf die zulässige Lagerung in Garagen im Stadtgebiet VS hin.

Grundsätzlich sind die Vorgaben der jeweils gültigen Garagenverordnung (GaVO) zu berücksichtigen.

Lagerung

Garagen ersetzen keine Kellerräumlichkeiten, sondern dienen dem Abstellen von Kraftfahrzeugen.

In Kleingaragen (bis 100 m²) ist eine Lagerung von bis zu 200 l Dieselkraftstoff sowie bis zu 20 l Benzin in dicht verschlossenen und bruchsicheren Behältern zulässig.

In Mittel- und Großgaragen (> 100 m²) dürfen **keine** Kraftstoffe gelagert werden. Eine generelle Lagerung von brennbaren Stoffen ist ebenso unzulässig, es sei denn, es handelt sich dabei um Fahrzeugzubehör oder sie dienen der Unterbringung von Fahrzeugzubehör. Es wird empfohlen, Gegenstände zur Unterbringung des Fahrzeugzubehörs aus nichtbrennbaren Stoffen (Metallregal etc.) zu wählen.

Abtrennen von Garagenstellplätzen

Es ist generell sicherzustellen, dass alle Stellplätze einer Garage in jedem Betriebszustand mit einem Löschmittel zu erreichen sind (§ 12 (3) GaVO).

Um den Schutzzielen der wirksamen Löschmaßnahmen gerecht zu werden, sind Abtrennungen einzelner Stellplätze in geschlossenen Mittel- und Großgaragen nur zulässig, wenn:

- Löschmaßnahmen möglich sind und eine Brandausbreitung auf weitere Fahrzeuge etc. verhindert werden kann.
- eine Entrauchung möglich ist.
- die Abtrennung leicht mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Feuerwehr entfernt werden kann.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, kann dem Einbau einer Abtrennung des Stellplatzes nur zugestimmt werden, wenn:

- es sich um ein vollflächiges Tor aus Maschendraht, Gitter oder Lochblech handelt.
- eine Maschenweite von mind. 90 mm gegeben ist.
- kleinere Maschenweiten von 12 mm i. V. m. einer Drahtdicke von 2,15 mm sind möglich, wenn diese in den Befestigungsrahmen geklemmt und leicht durch Eindrücken entfernt werden können.

Quellen: GaVO, AGBF "Abtrennung von Garagenboxen", Okt. 2012